

Corona-Hygieneplan verändert ab 15.10.2020

Das Haus Regenbogen verfügt als Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, gem. §45 SGB VIII über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte gem. §36 IfSG geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zu Schutz der betreuten Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden beizutragen.

Im Haus Regenbogen leben z.T. Kinder und Jugendliche, die epidemiologisch zur sogenannten Risikogruppe gehören.

In den Wohngruppen ist aufgrund der familienähnlichen Gestaltung der Unterbringung und dem pflegebedingte nahen physischen Kontakt eine Umsetzung der Abstandsregeln nicht konsequent umsetzbar. Daher sind neben dem bestehenden Hygieneplan weitere Strategien und Maßnahmen zur Prävention für das Auftreten und das mögliche Weiterverbreiten der Covid-19-Infektion nötig. Der vorliegende Corona Hygieneplan dient als Ergänzung zum Hygieneplan und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt (als zuständige Heimaufsicht) und dem Gesundheitsamt Oldenburg abgestimmt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wenn möglich alle Bewohnerinnen und Bewohner sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten und Verordnungen von Land und Kommune auch im privaten Umfeld einzuhalten.

Der Corona-Hygieneplan und daraus abgeleitete Maßnahmen werden regelmäßig auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes überprüft und ergänzt. Dies wird über die Einrichtungsleitung und Bereichsleitung, sowie Gruppenleitungen in die jeweiligen Teams kommuniziert (Handreichungen und Protokolle).

Inhalt

- 1. Allgemeine Hygieneregeln**
- 2. Kontakte/ Besuche**
- 3. Mitarbeiter**
- 4. Bewohner**
- 5. Sonstiges**

1. Allgemeine Hygieneregeln

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar, hauptsächlich über Tröpfcheninfektion, vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch indirekt über Hände mit anschließendem Kontakt im Gesicht (z.B. Mund- oder Nasenschleimhaut, Augenbindehaut) ist eine Übertragung möglich.

Wichtige Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen, wie Fieber darf das Haus nicht betreten werden.
- Bitte mehrmals täglich 20-30 sec. die Hände mit Seife waschen, auch zwischen den Fingern und anschließend desinfizieren – **auch vor jedem Dienstbeginn**
- Bitte zu allen Personen, soweit dies möglich ist, einen Abstand von 1,5 m halten. Auf Händeschütteln wird verzichtet.
- Beim Husten/Niesen Abstand von anderen Personen halten und ins Einmaltaschentuch oder in die Armbeuge husten/niesen.
- Geschlossene Räume (Bewohnerzimmer, Gruppenräume, Büros und Besprechungsräume) werden regelmäßig gelüftet. Mindestens 4-mal täglich stoßlüften.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege tragen einen Mund-Nasen-Schutz um die Tröpfcheninfektion zu reduzieren. Ab sofort gilt dies auch für Hausmeister, Hauswirtschaftskräfte bzw. alle Personen, die die Gruppen betreten (Reinigungspersonal, therapeutisches Personal). Bei Ressourcenknappheit ist für diesen Zweck auch eine selbstgenähte Mund-Nasenbedeckung sinnvoll (60° C waschbar). Das Anlegen sollte mit desinfizierten Händen erfolgen. Das Haus stellt selbstgenähte Masken zur Verfügung, die über die Gruppenleitungen verteilt werden.
- Bitte die Betten regelmäßig (einmal in der Woche) neu beziehen und die Bettwäsche bei mindestens 60° C waschen.
- **Alle Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert, sowohl in den Gruppenräumen wie auch Gemeinschaftsräumen (Sozialraum HW, Turnhalle, Konferenzräume)**

2. Kontakte / Besuche

- Zurzeit gilt ein **Besuchsverbot** im gesamten Haus welches für einige Personengruppen und unter bestimmten Auflagen mit diesem Corona-Hygieneplan gelockert wird.

Gespräche sollen weiterhin möglichst telefonisch geführt werden, I-Punkt Helfer dürfen die Bewohner z.Zt. nicht besuchen oder abholen, hausinterne Fortbildungen finden derzeit nicht statt

- für Eltern sind ab dem 12.5.20 Besuche unter Auflagen möglich (s.u.)
- Weiterhin gelten **Ausnahmen** für Personen, deren Aufgaben medizinisch notwendig und nicht verschiebbar sind z.B. Ärzte und Ärztinnen, Mitarbeitende

von Sanitätshäusern (diese nutzen die Turnhalle), Physiotherapie (in den jeweiligen Bewohnerzimmern). Handwerker bei dringend notwendigen und unaufschiebbaren Reparaturen. Dabei haben alle die Hygienemaßnahmen einzuhalten

- Für alle die das Haus nach dieser Ausnahmeregel betreten ist eine **Liste** (Name des Besuchers/ der Besucherin, Name der besuchten Person, Kontaktdaten, sowie Datum und Uhrzeit) zu führen, um ggf. eine Infektionskette nachverfolgen zu können.
- Seit dem **12.5.20** ist ein Besuchskontakt durch die Eltern unter folgenden Schutzmaßnahmen möglich:
 - Die Eltern sind fieber- und infektfrei, die Temperatur wird vor jedem Kontakt gemessen
 - Die Eltern versichern, dass Sie in den letzten 14 Tagen keinen (wissentlichen) Kontakt zur Corona-Infizierten Personen hatten
 - Besuche sind nur für max. 4 festgelegte Personen möglich, allerdings dürfen nicht mehr als 2 Personen zeitgleich den Besuchstermin wahrnehmen. Besuche können nach Absprache mit den Wohngruppen 2x wöchentlich stattfinden.
 - Übernachtungsbesuche sind nach strengen Hygieneregeln wieder möglich. Die Bewohner dürfen in regelmäßigen Abständen für höchstens 2 nacheinander folgenden Nächten nach Hause fahren. Höchstens 1x in der Woche!!
Die Sorgeberechtigten verpflichten sich schriftlich, dass keine öffentlichen Plätze mit großen Menschenansammlungen besucht werden
Restaurants, Geschäfte etc. können unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebedingungen wieder mit den Eltern besucht werden. (Ausnahme Risikogebiete – dafür bitte einen gesonderten Zettel unterschreiben)
 - Fahrten ins Ausland mit hohen Infektionszahlen oder Landkreise, Städte, Kommunen und andere Bundesländer mit dem überschrittenen Inzidenzwert dürfen nicht für touristische Zwecke besucht werden. Besuche bei den Eltern sind unter strengen Hygieneauflagen möglich – siehe extra Zettel, der bei Abholung unterschrieben werden muss
 - Nach dem Heimfahrtwochenende wird über 10 Tage ein tägliches Protokoll über die Temperatur erstellt, um Infektionen auszuschließen. Dies Protokoll ist in der Bewohnerdokumentation abzuheften.
 - Hospizaufenthalte können genehmigt werden, da dort ebenfalls ein sehr strenges Hygienekonzept vorliegt und die Wohngruppe als quarantäneähnliche Einrichtung bewertet wird.
 - Besuche werden angemeldet und so koordiniert, dass sich nicht mehrere Eltern / Mitarbeiter und Kinder begegnen, in besonderen Ausnahmefällen kann die Turnhalle benutzt werden. Die jeweilige Wohngruppe ist nach dem Besuch für die vollständige Desinfektion der Turnhalle **verantwortlich und**

zuständig. Besuche im Freien und Spaziergänge sind jederzeit möglich – unabhängig vom Risikogebiet.

- Die Besuche finden im Garten bzw. auf den Terrassen statt, in einem zeitlich (ca. 1 Stunde pro Besuch) und/oder räumlich abgegrenzten Bereich, so dass es zu keinem Kontakt zu anderen Bewohnern oder Mitarbeitern kommt.
- Vor Besuchsbeginn werden die Hände desinfiziert und ein Mund-Nasenschutz angelegt.
- Die Gruppen werden nicht betreten, das jeweilige Kind wird von einem Mitarbeiter zu den Eltern gebracht
- Abstandsregeln sind so weit wie möglich einzuhalten (1,5m)
- Zeiten und Kontaktdaten der Besucher werden dokumentiert, um Infektionsketten nachverfolgen zu können
- Es dürfen nur „eingepackte“ Lebensmittel mitgebracht werden, keine selbstgebackenen Kekse etc.
- Notwendige Arzttermine können von einem Elternteil begleitet werden unter folgenden Schutzmaßnahmen:
Symptomfreiheit der Begleitperson, keinen Kontakt zu Infizierten in den letzten 14 Tagen, Mund- Nasenschutz wird getragen und Abstandsregeln möglichst eingehalten.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Kinder und Jugendlichen sind direkt und vor Ort auf die Pflege, Betreuung und Unterstützung der Mitarbeiter/innen angewiesen. Das bedeutet die Mitarbeitenden werden in der Einrichtung gebraucht und können die Aufgaben nicht im home-office erledigen. Auch das Abstandsgebot ist in der Arbeit mit den Kindern nicht einzuhalten.

Diese Umstände erfordern zum Schutz der Kinder, der Kolleg/innen und auch für sich selbst eine sorgfältige Umsetzung der Hygieneregeln und Bestimmungen (s.o.)

Weitere organisatorische Maßnahmen zu den Arbeitsabläufen und vor allem zur Kontaktreduzierung sind zu beachten:

- Bitte Dienstreisen und die Besprechungen auf ein Minimum reduzieren, gruppenübergreifende Fortbildungen und Veranstaltungen sind bis Jahresende abgesagt
- Seit dem 15.06. können Teamsitzungen unter Auflagen strenger Hygienebestimmungen stattfinden. Nach Möglichkeit sind diese im freien (Terrasse oder Innenhof) und der angegebene Abstand von 1,5 m ist einzuhalten, ansonsten gilt auch hier ab sofort einen Mund-Nasen-Schutz zutragen. Die Zeiten und Tage der Teamsitzung sind im Dienstplan von der jeweiligen Gruppenleitung festgehalten.

Die Mitarbeiter/innen arbeiten in ihren festen Teams unabhängig voneinander. Gruppenübergreifendes Arbeiten wird vermieden. Die Trennung nach Gruppen gilt nicht nur für Bewohner sondern auch für die Mitarbeiter/innen.

Eine strikte Trennung innerhalb eines Teams z.B. nach Schichten ist in unseren Gruppen nicht möglich.

- Der **Nachtdienst** muss gruppenübergreifend arbeiten (für 6 Gruppen gibt es 2 Nachtwachen), diese ordnen sich möglichst den immer gleichen Gruppen zu.

Nur in Notfällen darf gemeinsam in einer Gruppe agiert werden oder die jeweils anderen Gruppen betreut werden (z.B. bei erforderlicher Begleitung eines Kindes in die Notaufnahme o.ä.). Die abendliche Übergabe mit den Gruppen erfolgt nicht mehr persönlich, sondern über das hausinterne Telefon.

- In der **Verwaltung** ist aufgrund der verschiedenen Abläufe, Tätigkeiten, Personen und Platzknappheit besondere Aufmerksamkeit geboten. Die Verwaltung **nur einzeln** (EL und BL achten ebenfalls darauf) und mit Mundschutz betreten. Wer ein Fax versenden muss, kann dies vormittags in den Briefkasten der Verwaltung einwerfen (mit entsprechender Notiz). Die Fächer in der Verwaltung werden nur von den Gruppenleitungen bzw. deren Vertretern geleert.
- Taschengeld, Essensgeld etc. wird nur von der Gruppenleitung geholt, sowie die Abgabe der Abrechnungen und Restgeld. So werden viele Kontakte vermieden und eingeschränkt.
- Pausen im Sozialraum sind nur mit maximal 2 Personen mit entsprechendem Abstand möglich. Falls mehrere Personen gleichzeitig essen möchten, kann man alternativ seine Speisen im Konferenzraum 1 einnehmen und anschließend dementsprechend desinfizieren.
- In der **Raucherecke** nur mit max. 2 Personen und einen Abstand von 2m einhalten – Alternativ kann der Fahrradschuppen von 2 Personen genutzt werden. Gruppe 3 und Gruppe 4 nutzen den hinteren Garteneingang als Raucherecke, um die Anzahl der Personen und Begegnungen so gering wie möglich zu halten.
- **Mitarbeiter:** Risikogebiete sollen unbedingt gemieden werden, dies gilt sowohl für das In- und–Ausland. Bei touristischen Reisen in ein Risikogebiet muss entweder ein negativer Corona Test vorliegen, um die Arbeit wieder aufzunehmen(nicht älter als 48 Stunden - die Kosten trägt der Mitarbeiter selbst und sie werden nicht erstattet) oder eine 14 tägige Quarantäne eingehalten werden - mit Verdienstausschluss.(siehe Merkzettel gültig ab 15.09.2020 vom Diakonischen Werk Oldenburg)

4. Bewohnerinnen und Bewohner

- Kinder und Jugendliche sind auch wenn sie eine geistige Beeinträchtigung haben nicht per se als Risikogruppe zu behandeln. Bestimmte Vorerkrankungen

lassen jedoch bei einer Infektion das Risiko für schwere Krankheitsverläufe erwarten:

Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Lunge, chronische Leber- und Nierenerkrankungen, Diabetes, Krebserkrankungen, und ein geschwächtes Immunsystem (durch eine Erkrankung oder durch Einnahme von Medikamenten, welche die Immunabwehr schwächen z.B. Cortison)

Kinder und Jugendlichen die zu dieser Risikogruppe gehören benötigen besonderen Schutz und sind von strengeren Maßnahmen betroffen.

- Für die Bewohner ist jeweils einzuschätzen, ob sie zu der Risikogruppe gehören, um differenzierte Maßnahmen ergreifen zu können.

Für alle Bewohner und Gruppen gilt:

- Die jeweiligen Wohngruppen stellen gemeinsam mit dem jeweiligen Team feste Kleingruppen dar (Kohorte). Tätigkeiten dort sind (ähnlich wie in Familien) kollektiv möglich (z.B. Mahlzeiten).
- Spaziergänge an der frischen Luft und Fahrten mit dem Bully in den Wald können regelmäßig unternommen werden (familienähnliche Situation – häusliches Umfeld, keine externen Kontakte)
- Keine gruppenübergreifenden Besuche der Bewohner – jede Gruppe ist vorerst für sich, auch zum Kopierer, Verwaltung und Küche werden Bewohner nicht mehr mitgenommen
- Alle geplanten Ferienfreizeiten werden in diesem Jahr abgesagt und storniert
- Freizeitaktivitäten im öffentlichen Bereich sind eingeschränkt: Stadtbummel, Tierparkbesuche usw. dürfen nur unter strenger Aufsicht der Mitarbeiter durchgeführt werden, wenn die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Besuche im Schwimmbad und Badeseen sind weiterhin nicht gestattet, da es hier nicht möglich ist, die Abstandsregeln einzuhalten.
- Bewohner können wieder in Begleitung der Mitarbeiter einkaufen, wenn sie sich an die Hygieneregeln halten und einen Mund-Nasen-Schutz dabei tragen. Ohne Aufsicht ist der Einkauf nicht gestattet.
- Bewohner (Gr. 7+8) holen/bringen nichts mehr ins Haupthaus und gehen nicht mit hin.
- Der Schulbetrieb findet nach den Sommerferien wieder für alle Schüler statt. Einkaufen, Schwimmen gehen und heilpädagogisches Reiten wird schrittweise und unter Auflagen der Hygieneregeln wieder aufgenommen und ist gestattet.
- Keine öffentlichen Verkehrsmittel mit den Bewohnern benutzen. Eltern müssen ihre Kinder aus dem Haus Regenbogen abholen und zurückbringen.
- Im Garten die Gruppen trennen bzw. sich absprechen. Bewohner gehen nur mit einer Aufsicht nach draußen, damit Bewohner nicht in andere Wohngruppen gehen.

- Ab dem 31.08.2020 wird der Werkstattbetrieb wieder aufgenommen. Eine genaue Liste mit der Einteilung und der Abholzeit für den jeweiligen Bewohner liegt in jeder Wohngruppe vor.
Die Bewohner gehen im 14 tägigen Rhythmus und werden nach Wohnheim und externen Beschäftigten getrennt, um die Infektionsketten so gering wie möglich zu halten. Die Bewohner im Arbeitstrainingsbereich gehen ab sofort ganz normal zur Arbeit.

5. Sonstiges

- Die Erarbeitung und Überarbeitung des Corona Hygieneplanes liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, die gemeinsam mit der Wohnbereichsleitung, der Hygienebeauftragten und dem Gruppenleitungsteam die getroffenen Maßnahmen bewertet, neue Informationen, Vorgaben und Erkenntnisse einarbeitet.
- Die Vorgaben werden eng mit dem Diakonischen Werk (Vorstand und Fachberatung), der zuständigen Heimaufsicht und dem Oldenburger Gesundheitsamt abgestimmt.
- Um- und Einzüge innerhalb der Kooperationseinrichtungen können ab Juli`20 erfolgen, da die Wohngruppe als quarantäneähnliche Situation bewertet wird. Ein Temperaturprotokoll sollte in jedem Fall vorliegen und im Anschluss weitere 14 Tage erfolgen.
- Die Regeln und Vorgaben werden kontinuierlich überprüft, um Einschränkungen nicht länger als nötig umzusetzen. Ggf. müssen jedoch auch weitere Maßnahmen ergriffen werden
- Ein Pandemieplan des Gesundheitsamtes der Stadt Oldenburg im Fall X wird situationsbedingt mit den Mitarbeitern der Wohngruppe, den Leitungen sowie dem DW und der Heimaufsicht abgestimmt.